

Am Lage S zu Top 3.5  
111 f  
A

**Information**  
**für die Sitzung des Bau- und**  
**Betriebsausschusses**  
**am 24. August 2006**  
**(Denkmalangelegenheiten)**

**Pauschalzuweisungen des Landes NRW für kleinere private denkmalpflegerische Maßnahmen im Jahre 2006**

Entsprechend der Ausweisungen im Haushaltsplan 2006 wurden bei der Bezirksregierung für dieses Haushaltsjahr Pauschalzuweisungen des Landes NRW in Höhe von 12.500,-- € beantragt. Der Ausgabeansatz im Haushaltsplan beträgt entsprechend der Richtlinien für die Zuweisung dieser Mittel einschließlich des städtischen Anteils 25.000,-- €.

Mit Schreiben vom 02.08.2006 teilt nun die Bezirksregierung mit, dass das Ministerium für Bauen und Verkehr NRW aufgrund der knappen Mittelsituation den Kommunen in diesem Jahr keine Pauschalzuweisungen zur Verfügung stellt.

In der Diskussion in der Sitzung des Bau- und Betriebsausschuß am 16.06.2005 (Top 3 f) bezüglich der Kürzungen der Pauschalzuweisungen im Jahr 2005 wurde deutlich, dass im Fall einer Kürzung oder des Wegfalls von Landesmitteln diese nicht durch städtische Mittel aufgefangen werden sollten.

**Haushaltsrechtlich besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass die Stadt trotz des Wegfalls der Pauschalzuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen ihren Eigenanteil in Höhe von 12.500,-- € auszahlt. Obwohl der Stadt Rheine für das Jahr 2006 etliche Förderanträge mit einer Fördersumme in Höhe von 43.304,-- € vorliegen, möchte die Verwaltung jedoch aufgrund der ebenfalls angespannten städtischen Haushaltssituation unter dieser Voraussetzung auch auf die Auszahlung des städtischen Anteils verzichten.**

Falls im letzten Quartal 2006 seitens der Bezirksregierung noch Mittelrückflüsse aus anderen Programmen für die Bewilligung von Pauschalzuweisungen zu Gunsten der Stadt Rheine bereitgestellt werden können, sollen diese Mittel zuzüglich städtischer Mittel in der gleichen Höhe ausgezahlt werden. Ein entsprechender Antrag wurde an die Bezirksregierung gerichtet.